

Arbeitsdienstordnung (gültig ab 01.01.2020)

Passive Mitglieder, Mitglieder über 64 Jahre und Jugendliche bis 14 Jahre
(Arbeitsdienstplicht beginnt in dem Jahr, in dem das 15. Lebensjahr erreicht wird)
brauchen keinen Arbeitsdienst ableisten.

Mannschaftsspieler müssen 10 Arbeitsstunden, alle anderen Mitglieder müssen
5 Arbeitsstunden leisten oder ersatzweise 10€ pro nicht gearbeiteter Stunde
bezahlen. **Mannschaften sind Gruppen mit fest reservierten Plätzen.**

**Erbrachte Stunden müssen zeitnah im ausliegenden Arbeitsdienstbuch
eingetragen werden.**

**Wer bis zum Abschluss der Spielsaison nach Schließen der Plätze, seine
Stunden nicht erbracht oder eingetragen hat, erhält eine entsprechende
Ankündigung und eine Abbuchung von seinem Konto!**

Arbeitsdiensttätigkeiten sind vornehmlich die Pflege und Instandhaltung der
Plätze/Anlage und des Clubhauses.

Da es jederzeit genug zu tun gibt, spricht einfach jemand aus der Vereinsleitung an.
Nur die von der Vereinsleitung angegebenen Arbeiten sind als Arbeitsdienst
anrechnungsfähig.

Die Betreuung der Jugendspiele:

- **Spielaufsicht, Kochen, Fahrdienst zu Auswärtsspielen**

was deutlich über die Betreuung des eigenen Kindes hinausgeht, kann als
Arbeitsdienst eingetragen werden.

Außerhalb der üblichen angekündigten Arbeitsdienste (Frühjahrssanierung, Plätze
winterfest machen, ...), kann jeder natürlich immer Arbeitsdienststunden für folgende
Arbeiten leisten und aufschreiben:

- **Rasen mähen**
- **Unkrautjäten**
- **Plätze nachsanden**
- **Sträucher schneiden**
- **Clubheim reinigen und aufräumen**

**Mitglieder, die sich in einer anderen Weise für den Verein eingesetzt haben, können
auf Antrag diesen Einsatz als Arbeitsdienst vergütet bekommen.**

**Mitglieder, die im aktuellen Jahr praktisch nicht gespielt haben, können auf Antrag
vom Arbeitsdienst befreit werden.**

Der Vorstand

gez. Rolf Hofele